



Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

- 1 Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden eröffnet.
Für die Dauer der Versammlung wird eine Versammlungsleitung gewählt.
- 2 Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt.
- 3 Die Versammlung beschließt die Geschäfts-, Tages- und Wahlordnung.
- 4 Ergänzungen der Tagesordnung, sofern es sich nicht um Satzungsänderungen, Wahlen oder die Auflösung des Vereins handelt, sind mit einfacher Mehrheit zu beschließen.
- 5 Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen bzw. -redner beträgt höchstens fünf Minuten. Die Rednerinnen und Redner erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Referentinnen bzw. Referenten erhalten das Schlusswort.
- 6 Meldungen zur Geschäftsordnung oder kurze Berichtigungen sind an die Reihenfolge nicht gebunden. Persönliche Bemerkungen können nur am Schluss der Aussprache erfolgen.
- 7 Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- 8 Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 9 Beschlüsse über Satzungsänderungen, die in der Tagesordnung ausgewiesen sind, können nur auf Antrag des Gesamtvorstandes und mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten gefasst werden. Einzelne Bestimmungen der Satzung bleiben solange in Kraft, bis eine Satzungsänderung rechtswirksam zustande gekommen ist.
- 10 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und mit dem Abstimmungsergebnis enthält.